



STADT NIDEGGEN



Der Bürgermeister



Stadt Nideggen, Zülpicher Str. 1, 52385 Nideggen

Dienststelle: FB I/2 Ordnungsamt
Ansprechpartner: Herr Tauscher

Zimmer-Nr.: 13
Telefon: 02427 809-53
Fax: 02427 809-47
E-Mail: r.tauscher@nideggen.de

Aktenzeichen: 32-514-01
Datum: 20.03.2020

Allgemeinverfügung

der Stadt Nideggen zur Anordnung von Maßnahmen für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne von SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen zum Zwecke der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen- Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Gem. § 16 Abs. 1 i.V.m. § 28 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –IfSG) vom 20.07.2000 in der z. Zt. geltenden Fassung wird als kontaktreduzierende Maßnahme zur Beeinflussung – insbesondere Verzögerung – der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten von SARS-CoV-2 Virusinfektionen folgende Allgemeinverfügung erlassen: **(Ergänzungen vom 20.03.2020 sind gelb hinterlegt)**

Für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne von SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen, werden die nachstehende Maßnahmen **ab sofort** angeordnet:

a) Die genannten Einrichtungen haben geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.

Bankverbindungen:
Sparkasse Düren
IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX
Volksbank Euskirchen eG
IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB
Postbank Köln
IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:
Mo - Fr von 08.00 - 12.30 Uhr
Mo, Di von 13.30 - 15.30 Uhr
Do von 13.30 - 17.00 Uhr
Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung
Stadt Nideggen Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000089544

Kontakt:
Telefon: 02427/809-0
Telefax: 02427/809-47
E-Mail: info@nideggen.de
Internet: www.nideggen.de

b) Sie haben Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist aber ein registrierter Besucher pro Bewohner/ Patient pro Tag mit Schutzmaßnahmen und mit Hygieneunterweisung zuzulassen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche (z. B. Kinderstationen, Palliativpatienten). **Ausgenommen sind Personen, die für die medizinische oder pflegerische Versorgung oder die Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich sind. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Einrichtungsleitung und soll entsprechend dokumentiert werden. Die jeweils aktuell geltenden RKI-Richtlinien sind zu beachten.**

c) Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patienten und Besucher sind zu schließen

d) Sämtliche öffentliche Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen etc. sind zu unterlassen.

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen zahlreiche Infektionen. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Abs. 1 IfSG. Der Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Die Übertragung kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, erfolgen. Insofern erhöht sich das Risiko einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus beim Zusammentreffen vieler Menschen auf kleinen Raum potenziell und damit die Gefahr, dass sich Infektionen in der Bevölkerung weiterverbreiten. Vor dem Hintergrund drastisch steigender Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektionen ist es erforderlich, weitere – über die in den bislang ergangenen Erlassen enthaltenen hinausgehende – kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen und Infektionsketten zu unterbrechen. Um insbesondere eine auskömmliche Versorgung mit Intensivbetten für schwerbehandlungsbedürftige Patienten aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus einzudämmen oder zumindest zu verlangsamen.

Nach der Einschätzung des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind zur Bewältigung der aktuellen Weiterverbreitung des SARS-CoV-2-Virus „massive Anstrengungen auf allen Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes erforderlich“.

Die zuständige Behörde hat die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren zu treffen (§ 16 Abs. 1, Satz 1

Seite 2

Bankverbindungen:

Sparkasse Düren

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX

Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB

Postbank Köln

IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Mo - Fr von 08.00 - 12.30 Uhr

Mo, Di von 13.30 - 15.30 Uhr

Do von 13.30 - 17.00 Uhr

Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

Stadt Nideggen Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000089544

Kontakt:

Telefon: 02427/809-0

Telefax: 02427/809-47

E-Mail: info@nideggen.de

Internet: www.nideggen.de

IfSG). Als notwendige Schutzmaßnahme in solchen Fällen kommt gem. § 28 Abs. 1, Satz 2 IfSG auch die Schließung oder Beschränkung von Einrichtungen, Begegnungsstätten, Gastronomie usw. in Betracht.

Mit dieser Allgemeinverfügung setzt die Nideggen diesen Erlass als für die Maßnahmen nach §§ 16, 28 IfSG zuständige Behörde gemäß § 3 ZVO-IfSG um.

Die Entscheidung zu den vorgeschilderten ordnungsbehördlichen Maßnahmen liegt grds. in meinem pflichtgemäßen Ermessen. Nach dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 16.03.2020, 17.03.2020, 18.03.2020 vom 15.03.2020 und 17.03.2020 reduziert sich mein Ermessen dahingehend, dass für die besagten Einrichtungen die genannten Maßnahmen angeordnet wurden.

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz) und der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz) werden insoweit eingeschränkt, dies ist jedoch notwendig, damit sich das Virus deutlich langsamer verbreitet und das Gesundheitssystem nicht kollabiert.

Im Übrigen sind die getroffenen Anordnungen sowohl geeignet als auch erforderlich und angemessen. Sie sind geeignet, da durch sie die dringend erforderliche Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen erreicht werden kann. Dadurch gelingt es, das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlungen von Erkrankten sowie sonstigen Krankheitsfällen bereitzuhalten. Damit wird auch Zeit gewonnen, Therapeutika und Impfstoffe zu entwickeln. Die getroffenen Anordnungen sind erforderlich, da mildere Mittel bei gleicher Zweckförderlichkeit für mich unter Berücksichtigung aller sachgerechten Erwägungen derzeit nicht ersichtlich sind. Vor dem Hintergrund des bestehenden Infektionsrisikos sind die getroffenen Anordnungen auch angemessen, da die Allgemeinheit sowie etwaige Betreiber/Betroffene gemessen am Zweck dieser Allgemeinverfügung nicht unangemessen belastet werden. Somit sind die von hier getroffenen Maßnahmen insgesamt verhältnismäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung

Seite 3

Bankverbindungen:

Sparkasse Düren

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX

Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB

Postbank Köln

IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Mo - Fr von 08.00 - 12.30 Uhr

Mo, Di von 13.30 - 15.30 Uhr

Do von 13.30 - 17.00 Uhr

Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

Stadt Nideggen Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000089544

Kontakt:

Telefon: 02427/809-0

Telefax: 02427/809-47

E-Mail: info@nideggen.de

Internet: www.nideggen.de

geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweise:

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat gem. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Aachen gem. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Mit freundlichen Grüßen



(Schmunkamp)

Seite 4

Bankverbindungen:

Sparkasse Düren

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX

Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB

Postbank Köln

IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Mo - Fr von 08.00 - 12.30 Uhr

Mo, Di von 13.30 - 15.30 Uhr

Do von 13.30 - 17.00 Uhr

Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

Stadt Nideggen Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000089544

Kontakt:

Telefon: 02427/809-0

Telefax: 02427/809-47

E-Mail: info@nideggen.de

Internet: www.nideggen.de